

Änderung der Gebührenordnung

für die Benutzung öffentlicher Räume und Dorfgemeinschaftshäuser der Stadt Kölleda

§ 1 Geltungsbereich

Die Gebührenordnung gilt für die folgenden öffentlichen Einrichtungen der Stadt Kölleda:

Schützenhaus – mit Clubraum, Bar und Saal
Sportplatz
Dorfgemeinschaftshaus Battendorf
Dorfgemeinschaftshaus Dermsdorf
Mehrzweckgebäude Kiebitzhöhe
Seniorenclub
ehem. Feuerwehrgebäude Battendorf
Veranstaltungshalle Rittergut

§ 2 Gebührenerhebung

Die Stadt Kölleda erhebt für die Benutzung der öffentlichen Einrichtungen Benutzungsgebühren nach Maßgabe dieser Gebührenordnung.

§ 3 Gebührensschuldner

Gebührensschuldner sind alle Antragsteller, welche die Benutzung der Räumlichkeiten der Stadt Kölleda in Anspruch nehmen. Mehrere Gebührensschuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 4 Entstehen der Gebührensschuld

Die Gebührensschuld entsteht mit der Bestätigung des Antrages und der Schlüsselübergabe durch die Bevollmächtigten der Stadt Kölleda und endet mit Wirksamwerden der Abmeldung oder mit der Übergabe des Schlüssels an die Stadt.

§ 5 Fälligkeit

Die nach Maßgabe dieser Gebührenordnung erhobene Gebühr wird spätestens am Tage der Schlüsselabgabe fällig.

§ 6 Benutzungsgebühren

Für Veranstaltungen und Familienfeiern werden folgende Benutzungsgebühren erhoben:

1. SCHÜTZENHAUS

a) Saal,

tageweise Vermietung	250,00 €
stundenweise Vermietung (bis max. 3 Std.; bis 18 Uhr)	25,00 €/Std

b) Bar

tageweise Vermietung	60,00 €
stundenweise Vermietung (bis max. 3 Std.; bis 18 Uhr)	10,00 €/Std

c) Clubraum

tageweise Vermietung	80,00 €
stundenweise Vermietung (bis max. 3 Std.; bis 18 Uhr)	12,00 €/Std

2. SPORTPLATZ

tageweise Vermietung	80,00 €
stundenweise Vermietung (bis max. 3 Std.; bis 18 Uhr)	12,00 €/Std

3. DORFGEMEINSCHAFTSHAUS BATTGENDORF

a) untere Etage

tageweise Vermietung	90,00 €
stundenweise Vermietung (bis zu 3 Std.; bis 18 Uhr)	15,00 €/Std

b) obere Etage

tageweise Vermietung	45,00 €
stundenweise Vermietung (bis zu 3 Std.; bis 18 Uhr)	8,00 €/Std

4. DORFGEMEINSCHAFTSHAUS Dermsdorf

a) Veranstaltungsräumlichkeiten in der unteren Etage

tageweise Vermietung	90,00 €
stundenweise Vermietung (bis zu 3 Std.; bis 18 Uhr)	15,00 €/Std

5. MEHRZWECKGEBÄUDE KIEBITZHÖHE

a) Veranstaltungsräumlichkeiten

tageweise Vermietung	50,00 €
stundenweise Vermietung (bis zu 3 Std.; bis 18 Uhr)	8,00 €/Std

6. Seniorenclub

tageweise Vermietung	80,00 €
stundenweise Vermietung (bis zu 3 Std.; bis 18 Uhr)	12,00 €/Std

7. ehemaliges Feuerwehrgebäude Battendorf

tageweise Vermietung	30,00 €
stundenweise Vermietung (bis zu 3 Std.; bis 18 Uhr)	5,00 €

8. VERANSTALTUNGSHALLE RITTERGUT

a) private Veranstaltungen

tageweise Vermietung	200,00 €
stundenweise Vermietung (bis zu 3 Std.; bis 18 Uhr)	32,00 €/Std
Zusätzlich werden die Betriebskosten für Strom und Wasser nach Verbrauch erhoben.	

b) gewerbliche Veranstaltungen

tageweise Vermietung	400,00 €
stundenweise Vermietung (bis zu 3 Std.; bis 18 Uhr)	64,00 €/Std
Zusätzlich werden die Betriebskosten für Strom und Wasser nach Verbrauch erhoben.	

Es sind vor jeder Schlüsselübergabe zur Durchführung von Veranstaltungen für die oben genannten Objekte 150,00 € als Kauttionen zu zahlen. Die Kauttion wird am nächsten Tag zurückgezahlt wenn der Schlüssel zurückgegeben wird und die Räume ordnungsgemäß abgenommen wurden.

§ 7 Ausnahmen

1. Nutzung durch Vereine

- a) Grundsätzlich erhalten die Vereine für die Durchführung ihrer Versammlungstätigkeit die Räumlichkeiten kostenlos.
- b) Jahresabschlussveranstaltung sind 50% von den oben genannten Gebührensätzen kostenpflichtig.

2. Städtische Veranstaltungen

- a) Städtische Veranstaltung oder solche deren Durchführung im Interesse der Stadt Köllda liegen, sind kostenfrei.
Die allgemeinen Nutzungsbedingungen werden in den jeweiligen Nutzungsvertrag zwischen dem Nutzer und der Stadt Köllda geregelt.

§ 8 Inkrafttreten

Die Gebührenordnung tritt am 07.05.2014 in Kraft.
Damit tritt die Gebührenordnung vom 01.10.2011 außer Kraft.

Köllda, den 08.05.2014

Udo Hoffmann
Bürgermeister

